

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 ABS 1 BBAUG AUFGRUND DES BESCHLUSSES DES STADTRATES ZU VILLINGEN VOM AUSGEARBEITET UND DURCH BESCHLUSS DES STADTRATES AM 30.11.1967 ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN.

VILLINGEN, DEN 30.11.1967 DER OBERBÜRGERMEISTER

M. M.

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 ABS 6 BBAUG IN ZEIT VOM 16.11.1967 BIS ZUM 18.12.1970 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE GEMÄSS § 2 ABS 6 BBAUG AM 5.11.1970 DURCH EINEN HINWEIS IN DEN FÜR STÄDTISCHE BEKANNTMACHUNGEN BESTIMMTEN TEIL DER TAGESZEITUNGEN ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

VILLINGEN, DEN 6.11.1970 DER OBERBÜRGERMEISTER

M. M.

DIESER PLAN MIT ALLEN TEILEN IST GEMÄSS § 10 BBAUG MIT BESCHLUSS DES STADTRATES VOM 8.7.1971 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN UND DAMIT ZUM BEBAUUNGSPLAN ERHOBEN WORDEN.

VILLINGEN, DEN 21.12.1970 DER OBERBÜRGERMEISTER

M. M.

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 BBAUG VON DEM REGIERUNGSPRÄSIDIUM IN FREIBURG MIT REGIERUNGSENTSCHEID VOM 31.7.73 NR.13/24002 GENEHMIGT WORDEN.

VILLINGEN, DEN 12.7.1971 DER OBERBÜRGERMEISTER

M. M.

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG NACH § 12 BBAUG DER STADT VILLINGEN VOM 30.8.73 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

VILLINGEN, DEN 30.8.73 DER OBERBÜRGERMEISTER

DIESER PLAN IST AUFGESTELLT WORDEN VOM ARCHITEKTURBÜRO ULRICH DÖRING VILLINGEN

V-6173

U. Döring
15.4.76

Für die Richtigkeit der Gebäude
und Grundstücksgrenzen
Städt. Vermessungs- u. Liegenschaftsamt
Villingen
Villingen, den 15.7.69
Ulrich Döring
Obervermessungsrat